



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4755
	Datum: 16.11.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	27.11.2018
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Tempobeschränkung an der Öjendorfer Höhe (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Sachverhalt:

Durch rücksichtslose Fahrweise, eine unübersichtliche Verkehrssituation und dem verstärkten Transport von Kindern zur dortigen Stadtteilschule sowie der KITA kommt es immer wieder zu erheblichen Verkehrsgefährdungen an der Öjendorfer Höhe nahe der Merkenstraße. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass die Straße Öjendorfer Höhe bei hohem Verkehrsaufkommen als Ausweichstrecke genutzt wird.

Die Umsetzung der Änderung der Straßenverkehrsordnung, nach der Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 Km/h in unmittelbarem Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen etc. angeordnet werden können, ist vielfach noch nicht umgesetzt. Gerade in Bereichen, wo noch weitere Gefahrpotentiale bestehe, sollten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30km/h zügig angeordnet werden.

Um kurzfristig die vor Ort bestehende Verkehrsgefährdung zu minimieren sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Durch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen und Polizeipräsenz in den Zeiten zu Schulbeginn und Schulende ist insbesondere die Einhaltung der gegenwärtig vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h zu überprüfen.
- Die Parkverbotsregelung an der Öjendorfer Höhe ist so zu treffen, dass durch parkende Autos an beiden Straßenseiten der Verkehr verlangsamt wird.
- Die Änderung der Straßenverkehrsordnung zu Geschwindigkeitsbegrenzungen in unmittelbarem Bereich von Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. sollte in der Straße Öjendorfer Höhe umgesetzt werden.

Im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte sollte außerdem die Umsetzung der Änderung der Straßenverkehrsordnung zu Geschwindigkeitsbegrenzungen zügig erfolgen.

Petition/Beschluss:

Der Regionalausschuss Billstedt möge beschließen:

1. Die zuständige Polizeidienststelle wird gebeten, verstärkt darauf einzuwirken, dass es vor Ort nicht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.
2. Die zuständige Verkehrsbehörde wird aufgefordert, durch entsprechende Regelung zu Parkverbotszonen den Verkehr auf der Öjendorfer Höhe zu verlangsamen.
3. Der Regionalausschuss soll über den Fortschritt der Maßnahmen informiert werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4920 Datum: 16.01.2019
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Fußweg Billstedter Platz wieder stolperfrei herstellen (Antrag der SPD-Fraktion)

Sachverhalt:

Der Billstedter Platz befindet sich im Zentrum des Stadtteils Billstedt und ist ein beliebter Anlaufpunkt für Jung und Alt. Intakte Gehwege sind auf diesem hoch frequentierten Platz essentiell. Hinter dem Restaurant Billstedt (ehemalige Ortsamtskantine) befindet sich ein Teilstück beschädigten Fußgängerweges. Die Pflastersteine, die einen Siedeckel umschließen, sind herausgebrochen und stellen gerade für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger eine große Stolperfähr dar.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Billstedt beschließen:

1. Der Regionalausschuss Billstedt fordert die zuständige Behörde auf, den Fußweg Billstedter Platz wieder stolperfrei herzustellen.
2. Der Regionalausschuss Billstedt wird informiert, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4943
	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Brückenbauarbeiten am Schleemer Weg (Antrag der GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Verkehr hat mitgeteilt, dass sich die Brückenbauarbeiten an der U-Bahntrasse am Schleemer Weg weiter verzögern und mit einer Fertigstellung im 2. Quartal 2019 gerechnet wird. Dadurch muss mit einer Vollsperrung der Straße von 2 Jahren gerechnet werden. Dies führt insbesondere für den Rad- und Fußverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Daher sollte geprüft werden, ob die Brücke vor Abschluss der gesamten Bauarbeiten bereits für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen geöffnet werden kann.

Petition/Beschluss:

1. Die zuständige Verkehrsbehörde wird aufgefordert, durch entsprechende Maßnahmen eine provisorische Öffnung der Brücke Schleemer Weg für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu ermöglichen.
2. Der Regionalausschuss soll über die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahme informiert werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4944
	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Tempobeschränkung an der Öjendorfer Höhe (Antrag der GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Durch rücksichtlose Fahrweise, eine unübersichtliche Verkehrssituation und dem verstärkten Transport von Kindern zur dortigen Stadtteilschule sowie der KITA, kommt es immer wieder zu erheblichen Verkehrsgefährdungen an der Öjendorfer Höhe nahe der Merkenstraße.

Während ab Öjendorfer Steinkamp stadtauswärts durch parkende Fahrzeuge der Verkehr nur einseitig erfolgen kann und sich entsprechend verlangsamt, stehen auf der Strecke zwischen Öjendorfer Steinkamp und Merkenstraße in der Regel zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Dies führt dazu, dass viele Fahrzeuge dort beschleunigen, die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/H überschreiten und sogar andere Fahrzeuge überholen. Dies geschieht unmittelbar vor der Schule und der Kindertagesstätte. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass die Straße Öjendorfer Höhe, bei hohem Verkehrsaufkommen im Berufsverkehr und damit auch zu Schulbeginn, als Ausweichstrecke genutzt wird.

Um kurzfristig die vor Ort bestehende Verkehrsgefährdung zu minimieren sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Durch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen und Polizeipräsenz in den Zeiten zu Schulbeginn und Schulende ist insbesondere die Einhaltung gegenwärtig vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h zu überprüfen.
- Zwischen Öjendorfer Steinkamp und Merkenstraße ist die Fahrbahn der Öjendorfer Höhe durch entsprechende bauliche Maßnahmen so zu verengen, dass eine zeitgleiche Befahrung in beide Fahrtrichtungen nicht durchgängig möglich ist und sich dadurch der Verkehr zwangsläufig verlangsamt.

Petition/Beschluss:

1. Die zuständige Polizeidienststelle wird gebeten, verstärkt darauf einzuwirken, dass es vor Ort nicht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.
2. Die zuständige Verkehrsbehörde wird aufgefordert, durch entsprechende bauliche Maßnahmen den Verkehr auf der Öjendorfer Höhe zu verlangsamen.
3. Der Regionalausschuss soll über den Fortschritt der Maßnahmen informiert werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4945
	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Barrierefreiheit Feiningerstraße (Antrag der GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Im Ortsteil Mümmelmansberg leben unter anderem sehr viele Bewohner*innen, welche auf Rollatoren und Rollstühle angewiesen sind. Dies ergibt sich auch aus dem Umstand, der dort ansässigen Pflege- und Seniorenanlage.

Die Bewohner*innen beklagen augenscheinlich gerechtfertigt, dass Ihnen der Zugang mit einem größeren Rollstuhl oder Rollator zur einzigen Post in der Umgebung kaum möglich ist, da hier zwar eine Rampe installiert wurde, welche jedoch

1. im Eingang durch einen Pfeiler zum Tragen des Vordachs, den Durchgang sehr begrenzt
2. sehr steil ist, was zu einer großen Unsicherheit führt und
3. die seitliche Begrenzung mit einer Kante versehen ist, welche zu einem Abrutschen in ein Beet führen würde.

Für viele Bewohner*innen ist hier somit der notwendige Weg zur Post in der Bauart nicht barrierefrei nutzbar.

Petition/Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. Hier eine bauliche Verbesserung der Situation durch den Eigentümer zu veranlassen und
2. den Ausschuss über die Umsetzung zu informieren



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4946
	Datum: 21.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Öffentliches WC am Bahnhof Mümmelmansberg (Antrag der GRÜNE-Fraktion)

Sachverhalt:

Am Bahnhof Mümmelmansberg ist ja nunmehr ein wichtiges öffentliches WC installiert worden.

Aufgrund der Ansprache von Bürger*innen ist festgestellt worden, dass hier die Möglichkeit zum Windelwechseln lediglich in der Damen-Kabine vorgesehen ist.

Hier möge Abhilfe geschaffen werden, damit auch Väter und mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen die Möglichkeit erhalten, dort ihre Kinder zu wickeln.

Petition/Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. eine bauliche Verbesserung der öffentlichen Toiletten am Bahnhof Mümmelmansberg zu veranlassen, so dass alle Personen Zugang zu einer Wickelmöglichkeit erhalten.
2. den Ausschuss über die Umsetzung zu informieren.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4555.1.1
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 28.12.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Weghinweise zur öffentlichen Toilette in Mümmelmannsberg anbringen

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat die nachstehende Vorlage, Drs. 21-4555.1, in ihrer Sitzung am 25.10.2018 einstimmig beschlossen und den Beschluss des Regionalausschusses Billstedt damit bestätigt.

 Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-4555 einstimmig zugestimmt.

Die Anwohner von Mümmelmannsberg sind sehr erfreut über die neue Toilette an der Kandinsky Allee. Eine Toilette in der unmittelbaren Nähe zur U-Bahn und Bushaltestelle dient im erheblichen Masse auch den Reisenden des HVV.

Wir stellen fest, dass bis Heute immer noch keine Hinweisschilder auf die Existenz einer öffentlichen Toilette und keine Weghinweise zur Toilette am Busbahnhof und der U-Bahn angebracht sind.

Dies vorausgeschickt möge der Regionalausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass eine angemessene Beschilderung in der U-Bahn und dem Busbahnhof angebracht werden.
2. Der Regionalausschuss Billstedt wird über die Durchführung der Maßnahme informiert.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Hamburger Hochbahn AG prüft derzeit gemeinsam mit der Stadtreinigung eine entsprechende Ausschilderung auf Bahnsteigebene.

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH hat mittlerweile Hinweisschilder auf der Busanlage angebracht.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten

(Hinweis: eine gesonderte Mitteilung an die BV erfolgt nicht)



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4568.1.1
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 06.12.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Feuerwehzufahrten und Kreuzungsbereiche

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat die nachstehende Vorlage, Drs. 21-4568.1, in ihrer Sitzung am 25.10.2018 einstimmig beschlossen und den Beschluss des Regionalausschusses damit bestätigt.

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-4568 einstimmig zugestimmt.

In der Vergangenheit wurde es leider deutlich, dass das Parken vermehrt unter Missachtung der Verkehrsregeln erfolgt.

Gerade in den Abend-/Nachtstunden ist es zur Regel geworden, dass sowohl Feuerwehzufahrten, als auch Kreuzungseinmündungen (5m Abstand) beparkt werden, leider auch trotz entsprechenden Kennzeichnungen der Fahrbahn.

Gerade in engen Wohnstraßen, hier können beispielhaft angeführt werden „Hohnsbergenstrasse / Pergamentweg; Schlangenkoppel; Brockhausweg“, erscheint eine Einsatzfahrt von größeren Löschzügen ohne zeitliche Verzögerungen kaum noch erfolgen zu können.

Die genannten Straßen sind bei Weitem keine abschließende Aufzählung, sondern dienen lediglich dazu, das Augenmerk auf ähnlich eng bebaute Straßenzüge zu legen.

Um die Sicherheit der Bürger*innen auch zukünftig gewährleisten zu können, möge der Regionalausschuss beschließen

1. Der Bezirksamtsleiter möge auf Polizei und Feuerwehr zugehen um sich für vermehrte Kontrollfahrten einzusetzen
2. Die den Einsatzkräften notwendig erscheinenden Maßnahmen (Ahndung der eingetretenen Verstöße bis hin zu möglichen Aufklärungskampagnen) mögen Umsetzung finden
3. Der Regionalausschuss wird über entsprechende Erkenntnisse informiert

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Unter Beteiligung des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 42 hat die Polizei, Verkehrsdirektion, folgende Stellungnahme abgegeben:

Die fortwährende Überprüfung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in Feuerwehruzufahrten und Kreuzungs- oder Einmündungsbereichen, ist Gegenstand der täglichen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Das Einschreiten findet unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen der Mitarbeiter und unter der Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit statt. Die Überprüfungsintensität ist dabei von der aktuellen Prioritätenfestsetzung und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig.

Die thematisierten Verstöße in den zur Rede stehenden Bereichen in Billstedt entsprechen dem ortsüblichen Ausmaß und sind am PK 42 durchaus bekannt.

Feststellungen über Fahrzeuge, die in Feuerwehruzufahrten oder verkehrsbehindernd in Einmündungsbereichen oder engen Stellen abgestellt werden und dadurch gleichzeitig ein gefahrloses Einbiegen / Passieren verhindern, sind regelhaft auch ohne Kontrollfahrten möglich und werden von der Polizei abgestellt und konsequent gehandelt.

Kontrollfahrten unter Einbindung der Feuerwehr erhöhen die Auffälligkeit gezielter Maßnahmen in Bereichen, die durch hohe Parkdichte auffallen. Hier können den Anwohnern öffentlich sichtbar die Folgen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge veranschaulicht werden. Deshalb ist eine Kontrollfahrt mit der Feuerwehr in den Nachtstunden kaum sinnvoll.

Seitens des PK 42 wurden aktuell in diesem Quartal zwei Kontrollfahrten unter Einbindung einer Drehleiter der Feuerwehr in den Abendstunden durchgeführt, wobei hier einmal der Kernbereich Billstedt bzw. der Bereich zwischen der Glinder Straße und der Möllner Landstraße überprüft wurden. Geplant sind noch in diesem Quartal zwei weitere Kontrollfahrten im Bereich Horn und Mümmelmannsberg.

Seitens des PK 42 wird die jährliche Durchführung von Kontrollfahrten unter Berücksichtigung aktueller Beschwerdesituationen angestrebt.

Petitum/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4550.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 07.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Maßnahmen gegen das Parken in den Feuerwehreinfahrten in Mümmelmannsberg ergreifen

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (BV) hat die nachstehende Vorlage, Drs. 21-4550.1, in ihrer Sitzung am 25.10.2018 einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE – beschlossen und den Beschluss des Regionalausschusses Billstedt damit bestätigt.

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-4550 einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - zugestimmt.

Feuerwehrezufahrten sind speziell für **Feuerwehr und Rettungskräfte** reservierte Flächen vor Gebäuden, Objekten oder Grundstücken, die im **Notfall** problemlos und ungehindert zu erreichen sind. Grundsätzlich gilt, dass das Parken und auch das Halten vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig ist.

In der Regel geschieht das Parken in der Feuerwehrezufahrt aus Versehen oder in Momenten der Gedankenlosigkeit. Aber, wenn KFZ Fahrer bewußt in den Feuerwehrezufahrten parken, dann geschieht dies auch aus purer Rücksichtslosigkeit oder aber aus Gleichgültigkeit.

In den Sommermonaten mehrten sich die Beschwerden über zugeparkte Feuerwehrezufahrten in Mümmelmannsberg.

Die meisten Beschwerden kamen von Anwohnern aus folgenden Straßen: Große Holl, Rahewinkel, Heideblöck, Lietbargredder, Kleiner Holl, Steinbeker Grenzdamm, Bienenbusch, Oscar-Schlemmer-Straße.

Die Beschwerde aus Lietbargredder betraf das Parken gegenüber einer Feuerwehrezufahrt. Nach § 12 StVO ist das Parken gegenüber Ein- und Ausfahrten, wenn diese dadurch nicht oder nur sehr erschwert nutzbar sind, geregelt. Da Feuerwehrezufahrten auch Ein- oder Ausfahrten sind, greift hier die Regel des § 12 StVO.

Die oben genannten Straßen werden in diesem Antrag behandelt. Weitere Gebiete in Billstedt werden in weiteren Anträgen folgen.

Dies vorausgeschickt möge der Regionalausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Polizei zusammen mit der Feuerwehr regelmäßige Prüfungsfahrten in den genannten Straßen unternimmt.
2. Der Regionalausschuss Billstedt wird über die Durchführung der Maßnahme informiert.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Die Polizei, PK 42, hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die oben genannte Beschlussempfehlung ist dem PK 42 zur Bearbeitung übermittelt worden.

Bereits am 23.11.2018 wurde dem Bezirksamt eine Stellungnahme zur Drs. 21-4568 unter Beteiligung des PK 42 zugesandt.

Bezugnehmend auf dieses Antwortschreiben kann ergänzt werden, dass in den Abendstunden des 05.12.2018 eine Prüfungsfahrt mit der Feuerwehr im Bereich Mümmelmansberg stattgefunden hat. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten (neun Parkverstöße) wurden geahndet, drei in Feuerwehreinfahrten parkende Fahrzeuge wurden abgeschleppt / sichergestellt. Vereinzelt werden bauliche Gegebenheiten einer fachlichen Prüfung hinsichtlich einer möglichen Verbesserung unterzogen. Die Durchführung jährlicher Prüfungsfahrten mit der Feuerwehr in Mümmelmansberg wird seitens des PK 42 unter Berücksichtigung aktueller Beschwerdesituationen angestrebt.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Hinweis: die o.g. Stellungnahme ist der Drs. 21-4568.1.1 zu entnehmen.
Eine gesonderte Mitteilung für die BV erfolgt nicht.)



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4570.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 28.12.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Mülleimer Bushaltestelle Reclamstraße

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (BV) hat die nachstehende Vorlage Drs. 21-4570.1 in ihrer Sitzung am 25.10.2018 einstimmig beschlossen und den Beschluss des Regionalausschusses Billstedt damit bestätigt.

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-4570 einstimmig zugestimmt.

An der Bushaltestelle Reclamstraße Richtung Bahnhof befinden sich 3 Haltestangen des HVV, jedoch kein Papier- bzw. Mülleimer. Der nächste befindet sich ca. 50m an der Kreuzung zur Möllner Landstraße. Wartende Fahrgäste entsorgen somit ihren Müll direkt auf dem Fußweg, was ein zu verändernder Zustand ist.

Der Regionalausschuss möge beschließen

1. Die Verwaltung möge entsprechende Abhilfe schaffen
2. Der Regionalausschuss ist über die Maßnahmen zu informieren

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt auf Grundlage einer Stellungnahme der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zum o.g. Beschluss wie folgt Stellung:

Im Umfeld der Bushaltestelle Reclamstraße gibt es zwei Papierkörbe. Einer befindet sich – wie in der vorliegenden Drucksache erwähnt – an der Kreuzung Reclamstraße/Möllner Landstraße. Direkt an der Haltestelle Reclamstraße ist ein weiterer Papierkorb an einer Straßenlaterne montiert. Beide Papierkörbe werden wöchentlich geleert.

Der SRH sind keine übermäßigen Verunreinigungen in diesem Bereich bekannt. Auch sind im Servicecenter der SRH keine Meldungen dokumentiert, mit denen Passanten auf Verunreinigungen in der Nähe der Haltestelle Reclamstraße hingewiesen hätten.

Sollte sich der Reinigungszustand zukünftig verschlechtern, könnte die Reinigungsfrequenz den Erfordernissen angepasst werden. Aus Sicht der SRH sind derzeit keine Veränderungen erforderlich.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Hinweis: eine gesonderte Mitteilung für die BV erfolgt nicht)



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4776.1
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 03.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Gehweg Maukestieg

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 dem nachfolgenden Antrag der GRÜNEN-Fraktion (geänderte Fassung) -Drs. 21-4776- einstimmig zugestimmt.

Der genannte im Maukestieg ist in einigen Teilen leider noch mit Kopfsteinpflaster Strecken versehen. Dies stellt für Bürger*innen mit Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühlen eine unnötige Erschwernis in der Nutzung dar, zumal es lediglich Teilstücke betrifft, die zu einer plötzlichen Hürde werden.

Petitur/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Billstedt beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. Hier eine Prüfung der baulichen Verbesserung der Situation vorzunehmen und die dafür notwendigen Mittel von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) abzurufen (die Bürgerschaft beschloss Mittel zur Förderung des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit in den Bezirken, s. Drs. 21/8732) oder, falls schon verplant, als ergänzende Zuweisung einzuwerben.
2. den Ausschuss über die Umsetzung zu informieren.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Gehweg wird im Rahmen der (ehemaligen) Veloroute 8 umgestaltet. Hierzu werde aber die Brunnenbaumaßnahme von HamburgWasser abgewartet, da das schwere Bohrgerät nicht die Wege gleich wieder beschädigen soll.

Petitur /Beschluss

Um Kenntnisnahme wird gebeten



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4754.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 25.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Barrierefreier Zugang zum Billstedt Center aus Richtung Norden

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat die Vorlage, Drs. 21-4754.1 in ihrer Sitzung am 13.12.2018 einstimmig beschlossen und den nachstehenden Beschluss des Regionalausschusses Billstedt damit bestätigt.

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-4754 einstimmig zugestimmt.

Für Bürger*innen, welche in der Mobilität eingeschränkt flexibel sind, aufgrund von Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen, ist der Zugang in das Center aus Richtung Norden leider nicht ohne Weiteres möglich. Kommend vom U-/Bus-Bahnhof, können hier zwar die Fahrstühle der Hochbahn auf die Fußgängerbrücke genutzt werden, solange diese bei Ankunft tatsächlich in Betrieb sind. Die Rolltreppe kann für viele dieser Menschen leider keine Alternative sein. Für die Bewohner*innen im Umfeld kann es jedoch keine zufriedenstellende Alternative sein, sich erst auf den Bahnhof zu begeben, um dann das Center ihres Stadtteils über ein Angebot der Hochbahn aufsuchen zu können.

Diese Situation könnte durch bauliche Veränderungen im Sinne der Menschen vermieden werden.

Am nördlichen Ende des Billstedt Centers befindet sich neben der Einfahrt zum Parkhaus ein weiterer Ausgang, welcher innenliegend mit einem Rollband in das I. OG ist, im Außenbereich jedoch mit Stufen versehen ist. Somit ist ein kurzer Weg für diesen Personenkreis in Richtung Bahnhof bzw. Lorenzenweg nicht möglich. Hier ist ein fast unzumutbar langer Fußweg in Kauf zu nehmen, um einen der Haupteingänge der Möllner Landstraße zu nutzen, dies kann nicht hinnehmbar sein.

Die Verwaltung möge mit dem Center Management versuchen, hier eine entsprechende Lösung, ggf. in Form eines Außenfahrstuhls, unter Einbeziehung der öffentlichen Fläche zu prüfen, zumal im Rahmen der aktuellen Sanierungsmaßnahmen durch das Center dieser Personenkreis größer berücksichtigt werden sollte.

Bis zur endgültigen Umsetzung eines barrierefreien Zuganges von der Nordseite, wäre durch das Center-Management ggf. ein Angebot für diese Personen als Übergangslösung zu schaffen, in dem ein Teil der Zufahrt in das Parkhaus neben den Schranken, zu den innenliegenden Rollbändern umgestaltet und ausgeschildert würde, so dass hier eine schnelle provisorische Abhilfe im Sinne der Bürger*innen erfolgen könnte.

Somit wäre der Zugang im nördlichen Bereich gegeben und würde eine Lösung in Hinblick auf Fairness im öffentlichen Raum und Selbstbestimmung aller Bürger*innen anbieten, welches auch bei technischen Ausfällen von Fahrstühlen gelebt werden können muss.

Daher möge der Regionalausschuss Billstedt beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. eine entsprechende Umsetzung zu prüfen und hier entsprechend mit dem Center zu planen und
2. dem Ausschuss hierüber zeitnah zu berichten.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Eine gemeinsame Prüfung der Situation durch das Center-Management des Billstedt-Centers und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Auch das Center-Management des Billstedt-Centers hat genauso wie der Regionalausschuss Billstedt das Ziel, für mobilitätseingeschränkte Menschen einfache und direkte Zugänge zum Billstedt-Center sicherzustellen. Daher sind beidseits des Centers - im Osten und Westen - über den Lorenzenweg (auf Höhe des Hauskoppelstieges) und den Fritzschiweg (auf Höhe des Kundenzentrum-Parkplatzes) barrierefreie Zugänge erreichbar, die beide mit Fahrstühlen ausgestattet sind (siehe Anlage). Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Umfeld müssen sich daher nicht erst auf den Bahnhof begeben, um dann das Center ihres Stadtteils über ein Angebot der Hochbahn aufsuchen zu können oder den Haupteingang aus Richtung Möllner Landstraße nutzen, sondern können das Center ohne große Umwege barrierefrei erreichen. Über die genannten seitlichen Zugänge besteht über Treppenanlagen zugleich die Möglichkeit, auch für Menschen ohne Mobilitätseinschränkung in das Center zu gelangen.

Der Eingang über die Reclamstraße ist lediglich ein Notausgang und baurechtlich kein offizieller Eingang, kann also nicht als barrierefreier Eingang hergerichtet werden. Der Neubau einer Aufzugsanlage am Nordeingang erscheint aufgrund der Aufzugsanlagen am Fritzschiweg und am Lorenzenweg, die nahe zu den Nachbarschaften im Umfeld gelegenen sind, entbehrlich. Da die Auffindbarkeit dieser beiden Aufzüge aus Sicht des Center-Managements verbesserungswürdig ist, wird von dort eine Optimierung der Beschilderung geprüft werden.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4753.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 25.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Fahrradstellplatzkapazität am U-Bahnhof Steinfurther Allee erhöhen

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat die nachstehende Vorlage, Drs 21-4753.1 in ihrer Sitzung am 13.12.2018 einstimmig beschlossen.

Der Regionalausschuss Billstedt hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-4753 einstimmig zugestimmt.

Fahrradverkehre nehmen in ihrer Bedeutung für die innerörtliche Mobilität und als Alternative zum Auto oder Ergänzung zum ÖPNV stetig zu. Dies ist deutlich anhand steigender Anzahl der abgestellten Fahrräder vor den U-Bahnhöfen zu erkennen.

Am U-Bahnhof Steinfurther Allee, vor dem Ausgang Richtung Rantumer Weg und Morsumer Weg, befindet sich ein Fahrradabstellplatz, der deutlich über die mögliche Fahrradabstellkapazität genutzt wird. In der Umgebung des U-Bahnhofes werden alle Möglichkeiten für das Abstellen der Fahrräder ebenfalls genutzt. Um die erhöhte Nachfrage zu befriedigen, ist es notwendig die Fahrradabstellkapazität zu erhöhen.

Dies vorausgeschickt möge der Regionalausschuss beschließen:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich an geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass die Fahrradstellplatzkapazität am U-Bahnhof Steinfurther Allee insbesondere vor dem Ausgang Rantumer Weg und Morsumer Weg durch platzsparende und kostengünstige Konzepte wie Fahrradparksysteme auf 2 Ebenen zeitnah erhöht wird.
2. Der Regionalausschuss Billstedt wird informiert, wenn Maßnahmen durchgeführt werden.

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Der U-Bahnhof Steinfurther Allee ist im Bike+Ride-Entwicklungskonzept (siehe Bürgerschaftsdr. 20/14485) berücksichtigt. Dieses sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 an allen 131 Schnellbahnhaltestellen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt das Fahrradparken verbessert und die Zahl der Abstellplätze erhöht wird.

Die Reihenfolge der Umsetzung von B+R-Maßnahmen an Haltestellen richtet sich nach der im Bike+Ride-Entwicklungskonzept dargestellten Nachfrage sowie den baulichen, technischen und genehmigungsrechtlichen Gegebenheiten.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation auf der Grundlage von Auskünften der P+R Betriebsgesellschaft mbH (P+R) wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die geforderten Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrradabstellkapazität werden im Zuge der Realisierung des Bike+Ride-Entwicklungskonzepts am U-Bahnhof Steinfurther Allee geprüft. Gegenstand der Planung wird auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des im Bike+Ride-Entwicklungskonzept ermittelten Bedarfs an Fahrradstellplätzen sein. Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Planungen steht derzeit nicht fest.

Zu 2:

Dem Regionalausschuss wird berichtet, wenn Detailplanungen der Bike+Ride-Maßnahmen vorliegen.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-4971
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 29.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Billstedt	29.01.2019

Sondermittelantrag 3 / 19, SC Europa von 1992

Sachverhalt:

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	Region Billstedt / Mümmelmansberg (Stand 29.01.2019) 25.912,44 € (vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde zum Ermächtigungsübertrag im Rahmen des Resteverfahrens)
Antragsteller	SC Europa von 1992 e.V.
Antragssumme	950,--€
Inhalt	Trainingsgeräte

Petition/Beschluss:

Um Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung wird gebeten

BiRegio 3/19

SC Europa von 1992 e.V.

(Absender / Antragsteller)

Datum: 29.11.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 225
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
SC Europa von 1992 e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Beim Saaren 1, 22115 Hamburg Mümmelmansberg			
Ansprechpartner		Erreichbarkeit	
Ümit Kalkan		Telefon: 0176-67280792	
		E-Mail: umit.kalkan@yahoo.de	
Bankverbindung			
Kontonummer und Bank			
IBAN:			
Kreditinstitut:			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt):			
Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.			
Für das fachgerechte Training mit Kindern und Jugendlichen benötigen wir richtige Trainingsgeräte. Knapp 300 Taekwondoathleten müssen diverse Tritte voll ausführen. Generell sollten Sandsäcke zur Verfügung stehen. Wir haben eine kostengünstige Variante gefunden. Das Trainingsgerät soll ermöglichen, dass jeder an seinen Techniken in der Zielgenauigkeit, Differenzierung und Schnelligkeit trainieren kann, ohne dabei einen anderen Partner zu verletzen. Leider kommen sehr oft Fehlritte zu stande, so daß einige Kinder die Lust verlieren oder ihre Techniken nicht richtig erlernen, weil der Partner die Schlagpolster nicht richtig halten kann. Das ist aber normal, wenn man mit Kindern arbeitet. Gerade dann, wenn viele sehr aktive und verhaltensauffällige Kinder dabei sind. Von denen haben wir sehr viele. An den Geräten können Sie konzentrierter und genauer arbeiten. mit 7 Geräten dieser Art (s.Anhang) wäre das Training leichter und vorallem effektiv.			
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:
950,00 netto	950,00	nach Beschluss Februar 2019	

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
 Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
 – von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
 – der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Unsere Mitgliederzahl und die Baustellen, die wir haben und Kosten, die wir für den gesamten Verein zur Verfügung haben reichen leider nicht aus. Mit den richtigen Geräten kann effektiver und sportspezifischer gearbeitet und die Leistung der Athleten gefördert werden. Fußballspielen mit einem Ball gehen halt leichter

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 0,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen ----- Euro

Benennung der Stelle: -----

Mittel sonstiger Dritter ----- Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 950,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen ----- Euro

Benennung der Stelle: -----

Mittel sonstiger Dritter ----- Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: Vereinssoftware mit Buchhaltung, wird an den Steuerberater weitergeleitet

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

○ Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
 Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)? Nein Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunft- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Focus Kick Plus 4 Zielpunkte max 195 cm



128,95 € *

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Lieferzeit ca. 5 Tage



Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie erst nach Anmeldung und erfolgter Freischaltung Bestellungen vornehmen können.
Endkunden finden hier ein Verzeichnis unserer Fachhändler.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachtrag ergibt sich folgende Rechnung:

7 x 128,95 = 902,65 brutto zuzügl. Versand, etwa 950,- brutto

23/1/19 cda,

Es sind noch 183 Stück verfügbar!

Vergleichen Merken Bewerten

Artikel-Nr.: 100-BPF